



Übungsblatt 5: Bundesdatenschutzgesetz I

- Abgabe bis Freitag, den **02.01.2004 um 14 Uhr**
- Es werden Abgaben mit minimal 3 und maximal 4 Bearbeitern korrigiert.
- Auf der Abgabe Namen und Matrikelnummern aller Bearbeiter mit angeben.
- Die Abgabe erfolgt elektronisch unter: <http://pds.upb.de>

Nur in Ausnahmen kann die Abgabe auch in Papierform in den orangenen Zettelkästen auf dem D3-Flur erfolgen. Dann bitte kurze Begründung beifügen, warum eine elektronische Abgabe nicht möglich war.

Aufgabe 0: (wird nicht bewertet)

Drucken Sie sich das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) aus und lesen Sie es sorgfältig durch. Sie brauchen es für die Bearbeitung dieses und des nächsten Übungszettels.

Sie finden es unter: www.datenschutz.bund.de/information/BDSG_neu.pdf

Aufgabe 1:

(2 Punkte)

Welche der folgenden Angaben zählen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als personenbezogene Daten und welche zählen zu den personenbezogenen Daten der besonderen Art?

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

	<i>Personenbezogene Daten</i>	<i>Personenbezogene Daten der besonderen Art</i>
Familienstand		
Politische Meinung		
Geschlecht		
Augenfarbe		

Aufgabe 2:

(2 Punkte)

Erläutern Sie mit eigenen Worten die Begriffe „Erheben“, „Löschen“ und „Übermitteln“ wie sie im BDSG beschrieben/definiert werden!

Aufgabe 3:

(2 Punkte)

Die Universität will Kosten sparen und lässt nun prüfen, wie die Daten der Studierenden (Name, Matrikelnummer, Klausurergebnisse etc.) in einer Datenbank archiviert und verwaltet werden können! Die Überprüfung soll durch ein externes Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden.

Bei einer solchen Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch einen Auftrag sind eine Reihe von technisch-organisatorischen Maßnahmen zu beachten!

Nennen und erläutern Sie zwei dieser Maßnahmen mit Hilfe des Beispiels!